

Vorstellung wesentlicher Eckdaten des Verwaltungshaushalts des Schulverwaltungsamtes, Einzelplan 2 "Schulen", für das Jahr 2025

Gremium:	Bildungs- und Kultursenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	9	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	12.11.2024	Stadt Landshut, den	16.10.2024
Sitzungsnummer:	19	Ersteller:	Strasser, Eva

Vormerkung:

1. Sachverhalt

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Haushaltsantrag Nr. 39 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 beantragt, die Haushaltsansätze der Fachbereiche in den jeweiligen Fachausschüssen vorberatend zu behandeln. Hierbei sollte der Fokus auf den Verwaltungshaushalt gelegt werden.

Die haushalterische Abbildung der Schulen erfolgt in den UA ab 2111 bis 2751, die Ministerialbeauftragten werden im UA 2299 und 2399 abgebildet, die Zuschüsse für die Pestalozzischule im UA 2752, in den UA 2901 und 2902 werden die Kosten für die Schülerbeförderung erfasst, im UA 2950 werden vor allem die Kosten für sonstige schulische Aufgaben dargestellt, insbesondere die freiwilligen Gastschulbeiträge oder ähnliche freiwillige Beteiligungen.

2. Haushaltsansätze als Sachaufwandsträger (notwendiger Sachaufwand der Schulen), Pflichtaufgabe der Stadt Landshut

2.1. Einnahmen

Die wesentlichen Einnahmen des Sachaufwandsträgers Stadt Landshut bestehen aus Gastschulbeiträgen, den Einnahmen der Elternbeiträge zum Papieraufwand, den Zuweisungen des Landes zur Lernmittelfreiheit, der Schülerbeförderung, der Schulaufsicht und der 2024 neu eingeführten Adminförderung (Kostenbeteiligung des Bundes und des Freistaats an den Kosten der digitalen Dienstleistung). Wie sich die Beteiligung an den Adminkosten 2025 darstellt, ist derzeit noch nicht abschließend bekannt. Nach den bisherigen Aussagen ist davon auszugehen, dass es ein Pauschalbetrag sein wird, der sich an der Schülerzahl und der Schulart orientiert.

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Rechnungs- ergebnis 2024 bis 10.09.24	Ansatz 2025
Einnahmen				
Gastschulbeiträge	1.236.875,00 €	4.403.800,00 €	2.228.739,59 €	2.266.800,00 €
Papiergeld (Elternbeteiligung)	109.953,00 €	93.970,00 €	83.680,50 €	86.367,00 €
Zuweisungen vom Land: Lernmittelfreiheit	161.940,00 €	159.594,00 €	164.463,00 €	174.066,00 €
Zuweisungen vom Land: Schülerbeförderung	357.489,72 €	430.000,00 €	383.301,83 €	320.000,00 €
Adminförderung	- €	325.000,00 €	343.891,24 €	362.250,00 €
Zuweisung vom Land: Schulaufsicht	11.704,00 €	12.100,00 €	12.073,12 €	12.100,00 €
Gesamteinnahmen	1.877.961,72 €	5.424.464,00 €	3.216.149,28 €	3.221.583,00 €

2.2. Ausgaben

Dem gegenüber stehen die Ausgaben für den notwendigen Sachaufwand, der hier nur bezogen auf die vom Schulverwaltungsamt (SVA) bewirtschafteten Ausgabe-Haushaltsstellen dargestellt wird. Die Ansätze für den notwendigen Sachaufwand ergeben sich aus den Mittelanmeldungen der Schulen und aus Verträgen. Dabei werden vom SVA bei der Einstellung in den Haushalt auch die historischen Werte, die Preisentwicklung und die Entwicklung der Schülerzahlen betrachtet.

Hinzu kommen die Kosten für Gebäudebewirtschaftung und Hausmeister, die aber in die Zuständigkeit des Amtes für Gebäudewirtschaft fallen.

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Rechnungs- ergebnis 2024 bis 10.09.24	Ansatz 2025
Ausgaben				
notwendiger Sachaufwand	867.436,52 €	1.005.620,00 €	488.638,90 €	916.647,00 €
Fachprakt. Ausbildung FOS (f. 2 Schuljahre)	13.845,04 €	25.000,00 €	28.856,48 €	60.000,00 €
Lernmittel (Schulbücher)	202.699,15 €	311.830,00 €	87.230,40 €	252.356,00 €
Sportunterricht: Belegungskosten	283.564,25 €	314.600,00 €	131.404,41 €	336.025,00 €
Beförderung zu Sport und Unterrichtsfahrten, Aktenvernichtung	214.093,25 €	246.480,00 €	133.543,38 €	223.050,00 €
Schülerbeförderung	1.179.171,70 €	1.400.000,00 €	889.542,04 €	1.598.000,00 €
Kreismedienzentrum	14.315,61 €	16.000,00 €	15.067,15 €	18.000,00 €
Gastschulbeiträge	986.645,75 €	1.039.750,00 €	593.904,05 €	1.183.000,00 €
Heimkostenersätze, Kosten Staatl. Schulamt	279.262,00 €	289.000,00 €	224.256,00 €	
Vertrag mit Lebenshilfe v. 1.1.1979 bez. Pestalozzischule (2024 Az +Abr. und 2025 Az.)	154.227,17 €	150.450,00 €	123.579,90 €	344.000,00 €
Gesamtausgaben:	4.195.260,44 €	4.798.730,00 €	2.716.022,71 €	4.931.078,00 €
Reinaufwand	2.317.298,70 €	+625.734,00 €		1.709.495,00 € (ohne Heimkosten- ersätze)

3. Dienstsitze der Ministerialbeauftragten für die Realschulen und Gymnasien in Niederbayern

Zur Beratung und Unterstützung der Realschulen bzw. Gymnasien in allen schulischen Fragen werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus für jeden Regierungsbezirk Ministerialbeauftragte bestellt. Die Dienststelle des Ministerialbeauftragten ist organisatorisch und räumlich mit einer Realschule bzw. Gymnasium verbunden. Der/die Ministerialbeauftragte ist zugleich Schulleiter dieser Schule und wird dabei umfassend durch eine/n Stellvertreter/in unterstützt. Außer den Mitarbeitern/innen im Sekretariat werden die Ministerialbeauftragten von weiteren Mitarbeitern/innen bzw. Fachreferenten/innen unterstützt. Die Dienststellen befinden sich für die Realschulen an der Staatlichen Realschule in der Christoph-Dorner-Straße (dann Fuggerstraße), für die Gymnasien am HLG in der Jürgen-Schumann-Straße.

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Rechnungsergebnis 2024 bis 10.09.24	Ansatz 2025
Dienststellen der Ministerialbeauftragten:				
Einnahmen	23.030,00 €	23.370,00 €	24.145,00 €	23.770,00 €
Ausgaben	26.094,62 €	43.942,00 €	14.900,59 €	57.492,00 €
Reinaufwand	3.064,62 €	20.572,00 €		33.722,00 €

4. Freiwillige Leistungen

Die Stadt Landshut übernimmt aufgrund von Stadtratsbeschlüssen freiwillige Leistungen:

- Im Bereich der Schülerbeförderung von Schülern im Grundschulbereich bei besonders beschwerlichen Wegstrecken.
- Bei der Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Diagnose- und Förderklassen der Jahrgangsstufe 1, 1A und 2 vom SFZ zu den Betreuungseinrichtungen
- Im Bereich der Gastschüler an privaten Schulen wie Gymnasium und Wirtschaftsschule Seligenthal, Maristengymnasium Furth und Realschule der Ursulinen. Hier gewährt die Stadt freiwillige Gastschulbeiträge auf der Basis der gesetzlich festgelegten Gastschulbeiträge zu 80 % oder sonstige pauschal ausgehandelte Gastschulbeiträge.
- Im Bereich der Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Brückenklasse des Gymnasiums Seligenthal und die Anschlussförderung dazu.

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Rechnungsergebnis 2024 bis 10.09.24	Ansatz 2025
freiwillige Kosten der Schülerbeförderung	33.977,09 €	60.000,00 €	36.809,80 €	93.000,00 €
freiwillige Gastschulbeiträge	814.370,00 €	560.000,00 €	- € Noch nicht abger.	670.000,00 €
Brückenklasse und Anschlussförderung	86.879,14 €	117.000,00 €	- € Noch nicht abger.	115.500,00 €
Reinaufwand	935.226,23 €	737.000,00 €		878.500,00 €

5. Beteiligung des Sachaufwandsträgers an den Kosten der gebundenen und der offenen Ganztagsangebote

An der Grund- und Mittelschule St. Nikola wird den Schülerinnen und Schülern eine ganztägige schulische Bildung, Förderung und Betreuung in der Form des gebundenen Ganztags angeboten. Im gebundenen Ganztags gibt der Freistaat je nach Schulart zusätzliche Lehrerstunden dazu, ansonsten erhält der beauftragte Kooperationspartner im Ganztags ein Budget für die in der Betreuung angefallenen Personalkosten. Die Stadt als Sachaufwandsträger übernimmt die kommunalen Mitfinanzierungsanteile und den Sachaufwand der Betreuung. Auch die Verpflegungskosten werden über das SVA abgewickelt.

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Rechnungsergebnis 2024 bis 10.09.24	Ansatz 2025
ESF Förderung	58.000,00 €	58.000,00 €	- €	58.000,00 €
Elternanteile Essen Nikolaschulen (geb. GT)	122.626,39 €	85.000,00 €	79.074,30 €	162.000,00 €
Gesamteinnahmen	180.626,39 €	143.000,00 €	79.074,30 €	220.000,00 €
Sonst. Kosten i.Zushg. Mit geb. GT und OGT	8.803,76 €	20.340,00 €	4.537,46 €	13.000,00 €
Kommunaler Anteil OGT und geb. Ganztags	184.278,00 €	204.000,00 €	213.570,00 €	229.390,00 €
Zusatzfinanzierungen gebundener Ganztags GS und MS Nikola und ESF-geförderte Deutschklasse	256.837,14 €	200.000,00 €	84.852,40 €	278.000,00 €
Gesamtausgaben	449.918,90 €	424.340,00 €	302.959,86 €	520.390,00 €
Reinaufwand	269.292,51 €	281.340,00 €		300.390,00 €

6. Schulkindbetreuung an den Grundschulen Berg, Carl-Orff, Karl-Heiß, Konradin und St. Wolfgang (Mittags- und Hausaufgabenbetreuung)

An den 5 genannten Schulen wird der Betreuungsbedarf im Rahmen der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung mit Gruppen für eine kurze Betreuungszeit bis 14 Uhr bzw. für zusätzliche Hausaufgabenbetreuung bis 16 Uhr angeboten. Die Eltern zahlen für die Betreuung ihrer Kinder Gebühren lt. Satzung. Das in den Mittagsbetreuungen für die Betreuung, Essensausgabe und Geschirreinigung tätige Personal ist bei der Stadt angestellt und wird nach Tarif entlohnt.

Im Rahmen einer Fortbildungsoffensive werden die Betreuer/innen, die in der Regel über keine spezifische pädagogische Ausbildung verfügen, zu Ergänzungskräften fortgebildet, auch um langfristig die Qualität der Mittagsbetreuung im Hinblick auf das Recht der Ganztagsbetreuung zu steigern.

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Rechnungsergebnis 2024 bis 10.09.24	Ansatz 2025
Zuweisung vom Land: Mittagsbetreuung	407.242,30 €	293.430,00 €	232.410,00 €	391.800,00 €
Elternbeiträge Mittagsbetreuung	404.600,49 €	406.900,00 €	413.748,45 €	456.000,00 €
Gesamteinnahmen	811.842,79 €	700.330,00 €	646.158,45 €	847.800,00 €
Mittagsbetreuung Sachaufwand	41.310,03 €	48.850,00 €	21.157,50 €	51.370,00 €
Personalkosten Mittagsbetreuung (inkl. Ferienbetreuung)	1.069.457,82 €	1.068.900,00 €	976.494,03 €	1.161.724,83 €
Gesamtausgaben (ohne Raumkosten)	1.110.767,80 €	1.117.750,00 €	997.651,53 €	1.213.094,80 €
Reinaufwand	298.925,10 €	417.420,00 €		365.294,80 €

7. Vermögenshaushalt

Ohne die Aufwendungen für notwendige bauliche Investitionen und größere Maßnahmen des Bauunterhalts, die in die Zuständigkeit des Amtes für Gebäudewirtschaft fallen, wurden von den 21 Schulen für 2025 für den Vermögenshaushalt des SVA Bedarfe im Umfang von 994.960 € gemeldet. Davon wurden vom SVA **684.450 €** an die Kämmerei zum Haushalt 2025 angemeldet (berufliche Schulen 221.730 €), die weiteren Anträge wurden auf die folgenden Haushaltsjahre fortgeschrieben.

Die endgültigen Ansätze bleiben den weiteren haushaltrechtlichen Beratungen vorbehalten.

Beschlussvorschlag

Vom Bericht des Schulverwaltungsamtes über die für das Haushaltsjahr 2025 angemeldeten Mittel für den notwendigen Sachaufwand zur Erfüllung der Pflichtaufgaben und freiwillige Leistungen im Verwaltungshaushalt wird Kenntnis genommen.

Die endgültigen Ansätze bleiben den weiteren haushaltsrechtlichen Beschlussfassungen vorbehalten.

Anlagen:
